



Protokoll der zweiten Fakultätsversammlung im HS 2019

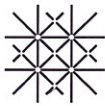
Mittwoch, 25.9., 13.30–16.00 Uhr

Hörsaal 00.006, Fakultätszimmer 00.007

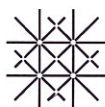
- Gruppierung I:** Dominique de Quervain (DdQ), Jens Gaab (JG), Andrew Gloster (ATG), Rainer Greifeneder (RG), Alexander Grob (AG; Vorsitzender), Roselind Lieb (RL), Rui Mata (RM), Klaus Opwis (KO), Andreas Papassotiropoulos (AP), Jörg Rieskamp (JR)
- Gruppierung II:** Pasquale Calabrese (PC), Markus Schöbel (MS)
- Gruppierung III:** Thea Zander-Schellenberg (TZS), Wenke Möhring (WM)
- Gruppierung IV:** Sebastian Czyzykowski, Michelle Guiglia (MG)
- Gruppierung V:** Moritz Mücke (MM), N.N.
- Ohne Stimme:** Adrian Neidhart (ANE)
- Protokoll:** Saskia Bollin (SB)
- Entschuldigt:** RL, KO, PC, MSP
- Stimmenübergabe:** RL übergibt ihre Stimme an AP; PC übergibt seine Stimme an MS

Traktanden

01.	Der Habilitationsvortrag von Dr. A. Heck entfällt	JR
02.	Begrüssung und Traktandenliste Der Dekan begrüsst alle Mitglieder der Fakultätsversammlung zur zweiten Sitzung im HS 2019. Die vorab verschickte Traktandenliste wird von allen Teilnehmenden gutgeheissen.	AG
03. B	Protokoll der Fakultätsversammlung vom 11.9.2019 ://: Das Protokoll der 1. FV im HS 2019 – wird per Akklamation angenommen und zur Publikation auf der Webseite freigegeben. Der Dekan dankt Frau Marlies Stall-Pichler für das Verfassen des Protokolls.	AG Beilage
04.	Bericht aus Dekanat und Kommissionen	
04.1	Dekanat Das Dekanat war schwerpunktmässig mit folgenden Geschäften befasst: 1) die Fortführung und Ausgestaltung der bestehenden und neu zu initierenden Weiterbildungen; 2) das ITS-Projekt: Hier laufen - als work in progress (JR) - Gespräche zwischen der IT, dem Delegierten der Kommission und AN als Geschäftsführer. Die Frage, wie der Prozess weitergeführt werden kann, wird in einer der nächsten FV thematisiert werden (JR); 3) die Personengruppe «adjunct researcher»: Die Grupp. I hat festgelegt, welche zwei Bedingungen erfüllt sein müssen, um an der Fakultät den Status eines «adjunct researcher» zu erhalten: a) ein «adjunct researcher» muss an der Fakultät für Psychologie promoviert und/oder habilitiert haben und gegenwärtig in einer «nicht-tenured»-Position an einer anderen Universität forschen und lehren, b) die/der «adjunct researcher» gibt bei Publikationen (auch) die Universität Basel als Affiliation an. Um den administrativen Aufwand für die Kontrolle zu reduzieren, ist jede/r «adjunct researcher» verpflichtet, einmal jährlich Bericht zu erstatten. Weiter wurde beschlossen, die Anzahl der «adjunct researcher» zu beschränken, es wurde jedoch keine Höchstzahl festgelegt (ca. 1-2 pro Abteilung). Der Status eines «adjunct researcher» hat Vorteile, kann aber auch Nachteile zeitigen, so dass sich die Anzahl interessierter Personen in Grenzen halten sollte. Ein Vorteil ist der Zugang zum Open Science-Bereich der Universität Basel. Der Antrag auf Aufnahme in den Status einer/eines «adjunct researcher» erfolgt	AG



	<p>durch den oder die AbteilungsleiterIn (Grupp. I). Die Laufzeit sollte nicht mehr als 3-5 Jahre betragen. Eine Liste mit den aktuellen «adjunct researcher» wird von der Geschäftsführung zentral geführt und der Dekanatsleitung regelmässig zur Kontrolle vorgelegt.</p> <p>SC erkundigt sich, welchen Anspruch die AR in Bezug auf Informatikmittel haben und wie die IT-Abteilung darüber informiert wird. AG erklärt, dass Standardprogramme der Fakultät, und nach Absprache auch gewisse Hardware, nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden können. JG schlägt eine Einzelfall-Lösung vor. SC ist eine klare Regelung diesbezüglich wichtig.</p> <p>Weiter informiert AG über die geplante Studiengangevaluation, die nächstes Jahr ansteht. JG wird die FV zu einem späteren Zeitpunkt darüber informieren.</p> <p>Dann wurden die Fakultäten via Forschungskommission dazu aufgefordert, in Zukunft ein „advisory board“ ins Leben zu rufen. Diesen Prozess wird die Fakultätsversammlung im Laufe des HS19 oder FS20 angehen.</p>	
04.2	Regenz Hat nicht getagt	AG
04.3	<p>In der Forschungskommission wurde erneut die Wichtigkeit der Open Access Policy der Universität Basel hervorgehoben. Dabei wurden die verschiedenen Policies der unterschiedlichen Fördereinrichtungen, insb. des SNF erläutert. Der SNF fordert ab 2024, dass alle Forschungsergebnisse und gesammelte Daten, die im Rahmen eines SNF-Projekts gewonnen wurden, via Open Access (Golden Open Access) publiziert/zugänglich gemacht werden. Bei SNF-Projekten können entsprechende Mittel direkt beantragt werden. Ein schwieriges Thema sind die sogenannten Hybrid-Publikationen (z.B. derzeit die meisten APA-Journals). Hier können Forschende Gold Open Access publizieren, aber nur, wenn sie zusätzliche Fees bezahlen (z.B. USD 3'000.- bei Science). Weder der SNF noch der neu eingerichtete Open-Access-Fonds der Universität Basel unterstützen Hybrid-Publikationen, um ein double-dipping zu vermeiden (die Universitäten zahlen die Subskription der Journals, zusätzlich werden Open Access Gebühren entrichtet). Wer Hybrid Open Access publizieren will, muss das beispielsweise über das Abteilungsbudget oder andere Drittmittel tragen. Neu wird die Universität Basel aber Mittel bereitstellen für Open Access Publikationen (Golden Open Access) ausserhalb von SNF-Projekten. Parallel müssen allenfalls Data Management Pläne entwickelt werden.</p> <p>Ein weiteres Thema der Forschungskommission war das Europäische Forschungsprogramm Horizon 2020. Es zeigt sich, dass die Universität Basel im Rahmen dieses Programms sehr erfolgreich ist, relativ gesehen auch im Vergleich mit anderen Schweizer Universitäten (ausser der ETH Zürich), allerdings nicht im Bereich der Social Sciences. Horizon 2020 läuft Ende Jahr aus. Beim Nachfolge-Programm wird die Schweiz sehr wahrscheinlich nicht mehr eingebunden sein (als Folge des Brexit). Möglicherweise wird es aber in Zukunft ein Back-up-Förder-Angebot durch den SNF geben.</p> <p>Auch in der Forschungskommission waren die „advisory boards“, die auf Departmentebene eingeführt werden sollen, ein wichtiges Thema. Die regelmässigen Reports des „advisory board“ sollen bei Strategiegelgesprächen mit dem Rektorat als Gesprächsgrundlage dienen. Es besteht aber eine gewisse Flexibilität im Hinblick auf die sinnvolle Ausgestaltung eines „advisory board“.</p>	JR
04.4	Nachwuchskommission Hat nicht getagt	AP
04.5	Kommission Lehre Hat nicht getagt	JG



04.6	Bibliothekscommission Hat nicht getagt	RG
04.7	Prüfungskommission Hat nicht getagt	JG
04.8	Kommission Diversity Vor dem Hintergrund des Frauenstreiks wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Weiter ging es um wichtige Fragen rund um das Thema „Sexuelle Belästigung“. Auch hier möchte die Universität in Zukunft schneller und transparenter kommunizieren. Im Rahmen der Exzellenzförderung für Forscherinnen werden insgesamt 30 Projekte unterstützt, 15 davon im medizinischen Bereich, 15 im nicht-medizinischen Bereich.	ATG
04.9	Weiterbildungskommission Hat nicht getagt	AG
04.10	Doktoratskommission Hat nicht getagt	RG
04.11	Qualitätskommission Hat nicht getagt	AG
04.12	Investitionskommission Hat nicht getagt	JR
05.	Basel Graduate School of Psychology – Information Die BGSP steht im Moment vor der Herausforderung, dass BGSP, Doktoratsprogramme und Promotionsordnung jeweils eigenständige Regelwerke sind, die sich zwar nicht widersprechen, aber Aspekte an unterschiedlichen Stellen regeln. Mit dem Ziel der Harmonisierung der Regelwerke wird am 22.10.19 ein Gespräch mit den Student Services und dem Rechtsdienst stattfinden. Gleichzeitig wird geklärt, welche Änderungen in diesem Rahmen an der PO machbar sind. Geplant ist keine Neuauflage der Promotionsordnung, sondern eine kleine Revision. In diesem Zusammenhang lädt RG alle Doktorierenden der Fakultät zum Kick-Off-Workshop/ Apéro der BGSP ein, der am 15.10.2019 um 16:30 Uhr stattfindet. Alle Doktorierenden wurden zudem via E-Mail eingeladen. RG bittet die Grupp. I und die Grupp. III, diesen Termin in ihren jeweiligen Abteilungen nochmals in Erinnerung zu rufen. Deadline der Anmeldung ist der 27.9.19.	RG
06.	ESP 2022–2025 Der ESP 2022-25 befindet sich aktuell in der Ausgestaltungsphase. Die bisherigen Schritte waren a) die Retraite der Grupp. I, b) die Erstellung eines Berichts, den die Grupp. I in einer ersten Lesung begutachtet hat und der gegenwärtig in Revision ist. Der ESP 22-25 besteht neu aus einer kompakten 5-seitigen Darstellung (die Struktur ist vorgegeben): Was hat die Fakultät bisher erreicht, was möchte die Fakultät in Zukunft erreichen und welche Mittel braucht sie dafür. Anschliessend wird der ESP beim Rektorat eingereicht, das Rektorat stellt den ESP dem Universitätsrat vor, der Universitätsrat seinerseits trägt den ESP den Trägerkantonen vor und erst danach wird das Budget gesprochen. In Abhängigkeit des Budgets erfolgt dann die konkrete Ausgestaltung. Die Deadline für die Einreichung des ESP beim Rektorat ist der 31.10.19. Der ESP muss nicht zwangsläufig von der Fakultätsversammlung verabschiedet sein, aber der Fakultätsausschuss (FA) muss Antrag auf Genehmigung bei der Fakultätsversammlung gestellt haben. AG zitiert aus dem Reglement der Fakultät: «Der Fakultätsausschuss ist zuständig für Fragen der fakultären Struktur- und Ressourcenplanung. Insbesondere bereitet er Geschäfte zuhanden der Fakultätsversammlung vor und stellt dieser die entsprechenden Beschlussanträge... und die Erledigung von Geschäften der Fakultätsversammlung, die keinen Aufschub ertragen.» Aus diesem Grund muss der FA rasch damit beauftragt werden, den ESP so zu gestalten, dass rechtzeitig ein Antrag an die FV erfolgen kann. Die FV tagt am 6.11.19. Der Antrag des FA muss bis spätestens 31.10.19 vorliegen.	AG



	<p>Zum FA gehören ex officio der Dekan (AG), der Studiendekan (JG), der Forschungsdekan (JR), drei weitere Mitglieder der Grupp. I (RL, AP, RG), Grupp. II (Sebastian Gluth), Grupp. III (Cora Wagner), Grupp. IV (MG), Grupp. V (Antonio Cortiñas), der Geschäftsführer (AN) hat Einsitz ohne Stimmrecht.</p> <p>Der FA wird in den nächsten Tagen via Doodle Terminvorschläge für insgesamt zwei Sitzungen im Oktober erhalten. Ziel der ersten Sitzung (ca. 10.10.19) wird sein, die erste Fassung des ESP zu besprechen und allfällige Änderungen einzuarbeiten, in der zweiten Sitzung (ca. 20.10.19) soll der Beschlussantrag an die FV fertiggestellt werden.</p> <p>AG stellt den Antrag, dass die Fakultätsversammlung das Geschäft ESP 2022-2025 dem Fakultätsausschuss übergibt, damit dieser einen Antrag an die Fakultätsversammlung vorbereitet:</p> <p>B ://: Der Antrag wird einstimmig mit 16:0:0 Stimmen angenommen.</p>	
07. B	<p>Lehraufträge FS 2020</p> <p>://: Der zusätzliche Lehrauftrag FS20 und die Löschung von zwei bereits genehmigten Lehraufträgen FS20 werden einstimmig mit 16:0:0 Stimmen angenommen.</p>	MG Beilage
08.	<p>Varia</p> <p>AG berichtet, dass die Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie, die sich gerade im Akkreditierungsprozess befindet, vom Bundesamt für Gesundheit unterstützt wird, verbunden mit der Aufforderung, so weiterzumachen.</p> <p>AG informiert weiter, dass Prof. Dr. Jana Nikitin einen ersten Listenplatz für eine Universitätsprofessur für Entwicklungspsychologie an der Universität Innsbruck erhalten hat und zu Berufungsverhandlungen eingeladen wurde. Die Fakultät gratuliert Jana Nikitin zu dieser Berufung.</p> <p>RG lädt alle Mitglieder der FV und die Mitarbeitenden aller Abteilungen zur Bernoulli Lecture 2019 ein, die von Prof. Dr. Angela Duckworth, University of Pennsylvania, gehalten wird zum Thema «Strategic Self-Control». Angela Duckworth macht Forschung an der Schnittstelle von Sozial-, Organisations- und Persönlichkeitspsychologie. Der Vortrag findet am 24.10.19 von 18:15-19:45 Uhr im Bernoullianum, Grosser Hörsaal statt. RG bittet alle, diese Information in die entsprechenden Gruppierungen weiterzutragen. Herzlich willkommen sind natürlich auch Studierende und Doktorierende.</p>	alle

Für das Protokoll: Basel, den 27.9.2019


Prof. Dr. Alexander Grob
Dekan


Saskia Bollin
Protokollführerin

://: Das vorliegende Protokoll wurde in der Fakultätsversammlung vom 6.11.2019 genehmigt und zur Publikation auf der Webseite freigegeben.

Termine HS 2019

1. FV, 11.09.2019, 14.00 Uhr
2. FV, 25.09.2019, 14.00 Uhr
3. FV, 06.11.2019, 14.00 Uhr
4. FV, 11.12.2019, 13.30 Uhr -> Habilitationsvortrag von Herrn Prof. Dr. S. Gluth

jeweils im Fakultätszimmer, 11.12.2019 im Hörsaal 00.006, anschliessend im Fakultätszimmer